

Glyphosat

- ein Sachstandsbericht -

Dr. Holger Kreye

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Wirkstoffe

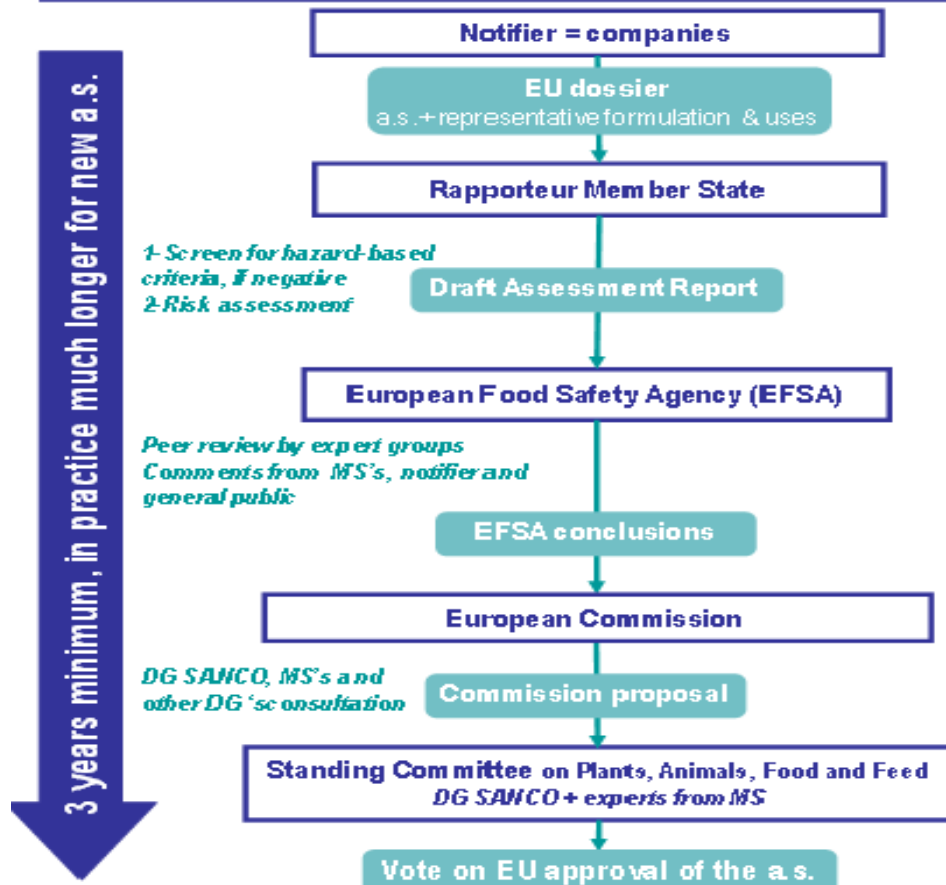


Pflanzenschutzmittel



EU-Wirkstoffgenehmigung

1- EU active approval process

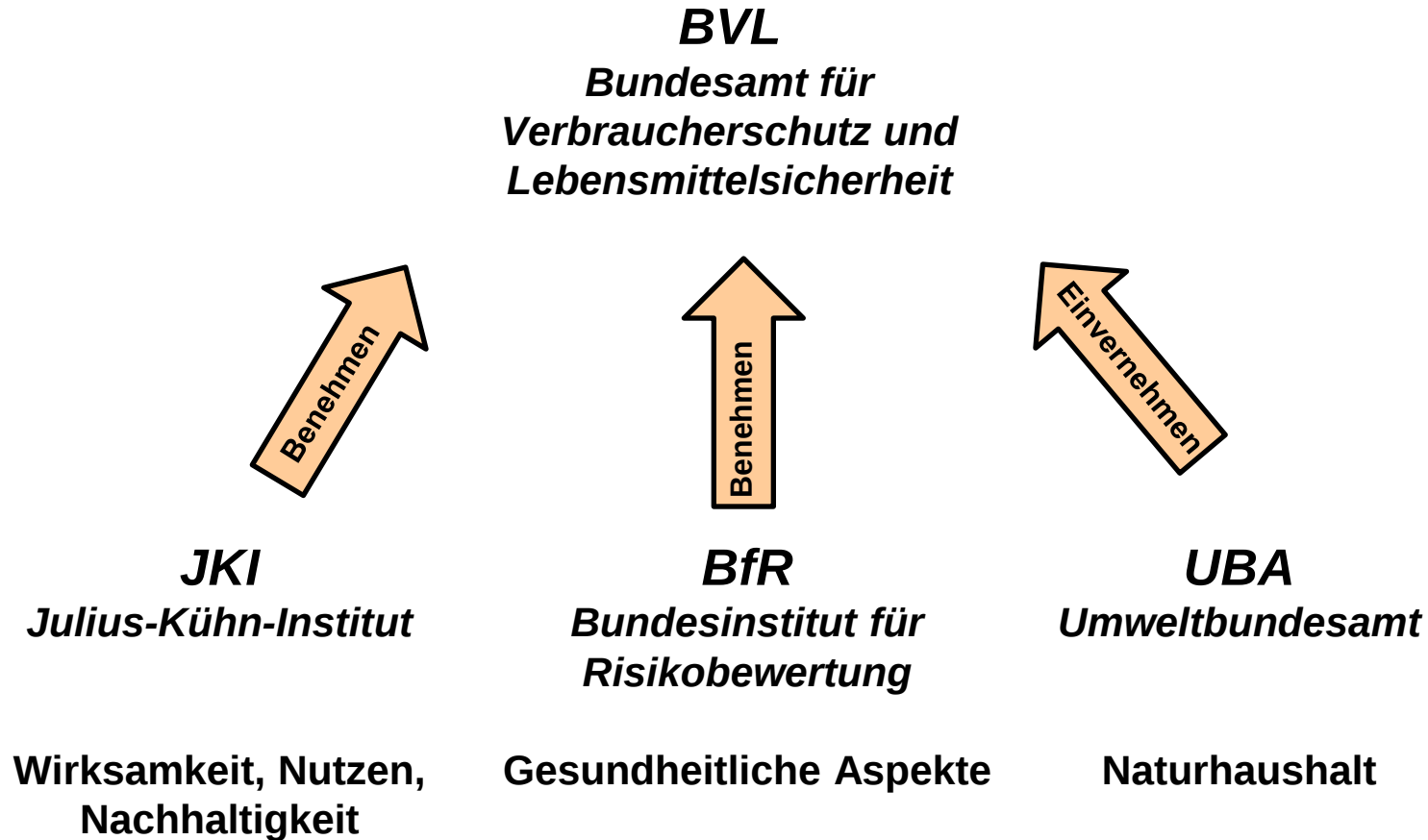


1. Ein Unternehmen stellt Antrag auf Zulassung eines Wirkstoffes an beliebigen Mitgliedsstaat (bei Erneuerung/Überprüfung wird MS von der EU-Kommission zugewiesen)
2. Berichterstattender MS erstellt Bewertungsbericht, anschließende Übermittlung an EFSA zur Risikobewertung
3. In Absprache mit den anderen EU-MS führt EFSA ein Peer-Review des Bewertungsberichts durch, anschließende Übermittlung der Schlussfolgerungen an EU-Kommission
4. Auf Grundlage des EFSA-Peer Review unterbreitet die für das Risikomanagement verantwortliche EU-Kommission einen Vorschlag zur Genehmigung oder Ablehnung der Wirkstoffzulassung
5. Aus Vertretern aller EU-Länder bestehender Regelausschuss stimmt über Vorschlag der EU-Kommission ab
6. Nach Stellungnahme des Ausschusses verabschiedet und veröffentlicht die EU-Kommission eine Verordnung über Genehmigung oder Ablehnung des Wirkstoffes

„Cut-off-Kriterien“ – EG 1107/2009

- **Krebserzeugend (C)**
- **Erbgutverändernd (M)**
- **Fortpflanzung gefährdend (R)**
 - Für CMR jeweils 2 Kategorien:
 - 1: Effekte beim Menschen nachgewiesen**
 - 2: Effekte beim Tier nachgewiesen und Relevanz für den Menschen**
- **Hormonell schädigend (ED)**

Nationale Zulassung von Pflanzenschutzmitteln



Prüfung der Umweltaspektdurch das UBA

Untersuchungen in mehrstufigen Testsystemen

Labor:

- Mortalität
- Gewicht
- Größe
- Wachstum
- Fortpflanzung
- Schlupf
- Verhalten
- Färbung
- Gestalt

Freiland:

- Abundanz
- Biomasse
- Verhältnis Jungtiere/Adulte



Prüfung der Umweltaspektdurch das UBA

Untersuchungen der Auswirkungen
auf Nichtzielorganismen

Terrestrische:

- Vögel, Säuger
- Honigbienen, Hummeln
- Insekten, Spinnentiere
- Bodenorganismen
- Mikroorganismen

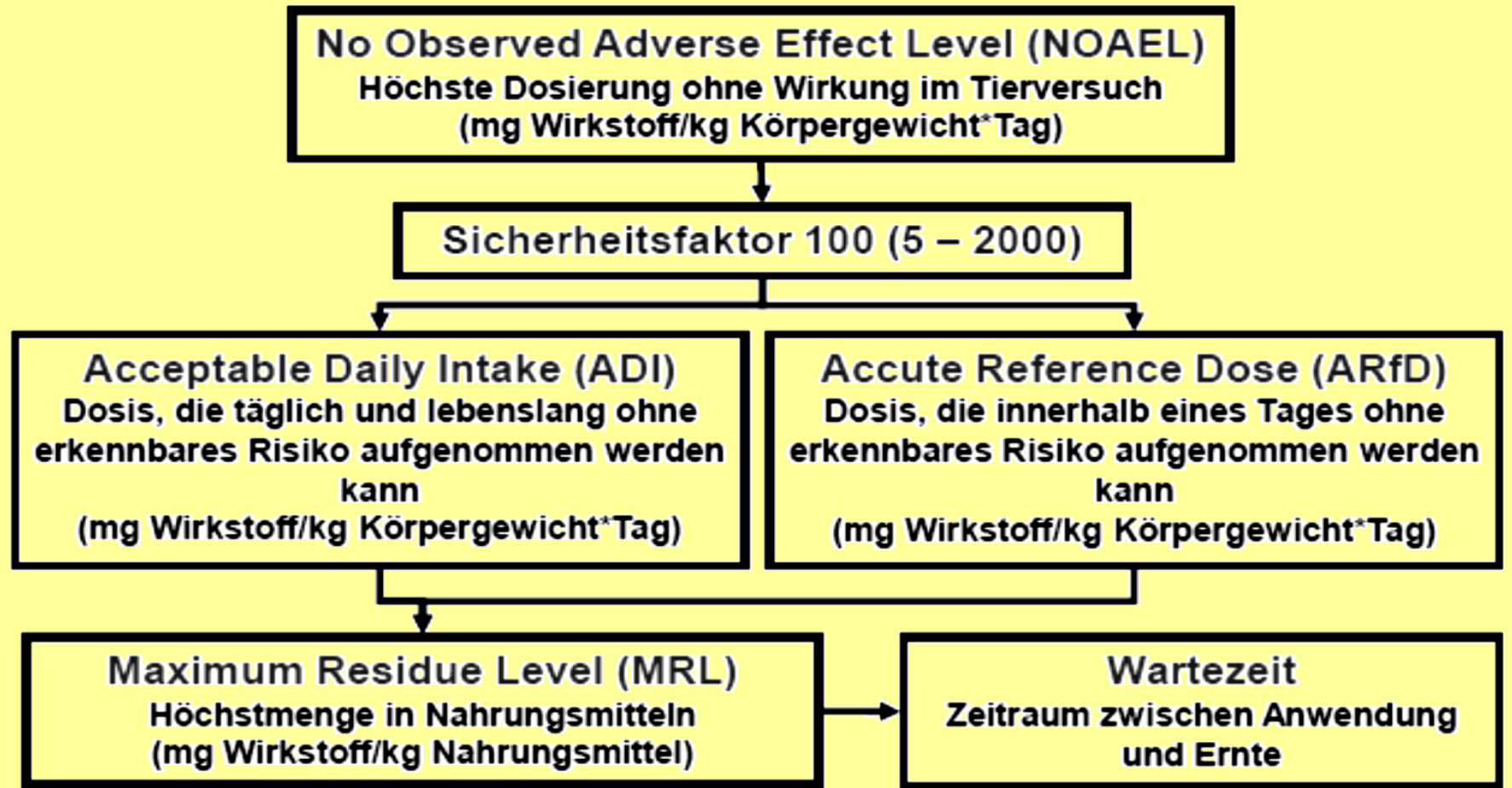
Gewässer:

- Fische
- Wirbellose
- Algen
- Sedimentorganismen



Risikobewertung durch das BfR

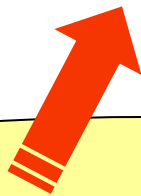
Risikobewertung bei der PSM-Zulassung



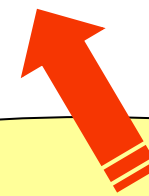
Zugelassenes Pflanzenschutzmittel



**Bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung von
Pflanzenschutzmitteln**



Geprüftes Pflanzenschutzgerät



Sachkundiger Anwender

Wer darf Pflanzenschutzmittel ausbringen?

Sachkundeverordnung

§ 1 Nachweis der erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten

- Sachkundeprüfung
- Berufsausbildung, Meister, Studium etc.
- Anerkennung ausländischer Sachkundenachweise ebenfalls möglich.
Voraussetzung Deutschkenntnisse.



Verpflichtung zur Fortbildung in einem Zeitraum von 3 Jahren

Einsatzmöglichkeiten von Glyphosat

- **Stoppelanwendungen:** nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen
- **nach Saat:** vor dem Auflauf bis 5 Tage nach der Saat
- **vor der Saat**
- **Sikkation / Unkrautabtötung außer Saat -und Braugetreide**
- **Einzelpflanzenbehandlung / Teilflächenbehandlung**
- **vor Grünlandneuansaaten**
- **Weitere: Gemüse-, Obst- und Weinbau**

Anwendungsbestimmungen für glyphosathaltige Produkte

WA 700 : Eine Anwendung ist nur auf **Teilflächen** erlaubt, auf denen aufgrund von **Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist**

WA 701: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von **Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist**

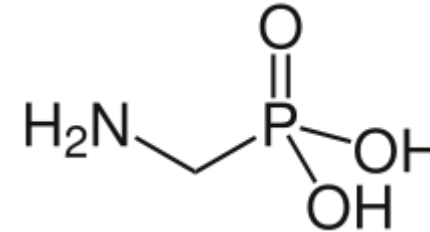
NG 351: Mit diesen und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln dürfen innerhalb eines Kalenderjahres auf derselben Fläche maximal 2 Behandlungen mit einem Mindestabstand von 90 Tagen durchgeführt werden. Die maximale Wirkstoff-Aufwandmenge von 3,6 kg /ha und Jahr darf dabei nicht überschritten werden.

Folgen eines Glyphosat-Verzichts

Auswirkungen auf die Landwirtschaft bei vollständigem Glyphosatverbot:

- **Konservierende Bodenbearbeitung (z.B. Mulch-, Direktsaat) problematisch**
- **Steigerung der Bodenbearbeitungsintensität**
- **Erosionsproblematik / Wasserhaushalt / N-Mobilisierung**
- **Resistenzmanagement erschwert**
- **Verstärkter Einsatz anderer Herbizide**
- **Verbot Sikkation hätte nur geringe Konsequenzen**

Glyphosat-Metabolit AMPA



Quelle: wikipedia.de

- AMPA = Aminomethylphosphonsäure
- AMPA entsteht durch den mikrobiellen Abbau von Glyphosat im Boden
- AMPA wird im Boden langsamer abgebaut und stärker adsorbiert als Glyphosat
- AMPA ist auch Bestandteil von Industriechemikalien (z.B. Tenside). Daher können AMPA-Funde im Gewässer nicht ausschließlich auf die Anwendung von Glyphosat zurückgeführt werden.